

Zum Krieg in der Ost-Ukraine

Der bewaffnete Konflikt in der Ost-Ukraine, der seit 2014 andauert, ist kein und war nie ein Bürgerkrieg. Seit Beginn des bewaffneten Konflikts konnte man neben dem inner-ukrainischen politischen Konflikt auch eine spezifische Form externer Aggression von Seiten der Russischen Föderation beobachten. Sie hat versucht, russische Interessen mithilfe lokaler Repräsentant*innen, Söldner*innen und selbst russischer Streitkräfte durchzusetzen.

Die sogenannten „Volksrepubliken“ von Donezk und Lugansk sind kaum überlebensfähig und bestehen nur dank russischer Unterstützung fort. Die Kampfhandlungen werden durch Waffenlieferungen aus Russland aufrechterhalten. Die Ukraine hat die Kontrolle über fast 400 km der ukrainisch-russischen Grenze verloren und Russland versucht, so viel wie möglich davon unter seine Kontrolle zu bringen, auf diese Weise die Souveränität des Nachbarstaates verletzend. Die Militärintervention wird von einer Medienkampagne voller Fehlinformationen und diplomatischer Täuschungen auf der ganzen Welt begleitet.

Es besteht somit ausreichend Grund, die von den Pseudorepubliken eingenommenen ukrainischen Landstriche als besetzt zu bezeichnen.

Wir Europäische Grüne sind der Ansicht, dass es eine gute Entscheidung der internationalen Gemeinschaft und besonders der EU war, auf die Aggression Russlands nicht mit Waffengewalt zu reagieren, sondern zu versuchen, gemeinsam mit Russland und der Ukraine eine politische Lösung zu finden.

Die internationale Gemeinschaft hat sich völlig zurecht auf Sanktionen als Reaktion auf Russlands Verletzung internationalen Rechts geeinigt und sollte diese so lange aufrecht erhalten, bis die russische Regierung sich wieder an die internationalen Normen, Regeln und Werte hält, die 1990 in der Pariser Charta für ein Neues Europa niedergelegt sind. Wir sprechen uns daher vehement gegen eine Aussetzung der Sanktionen gegen Russland aus, solange die russische Regierung nicht bereit ist, sich an das Minsker Abkommen zu halten.

In Regionen, in denen der Staat seine eigene Rechtsstaatlichkeit (sei es auch nur vorübergehend) nicht ausüben kann, können keine gültigen Wahlen abgehalten werden. Die Wiedereinsetzung der Rechtsstaatlichkeit ist somit die Mindestvoraussetzung dafür, dass nationales Wahlrecht und weitere Rechte und Gesetze der Ukraine wieder anwendbar sind. Ist dies nicht der Fall, sind Wahlen eine bloße Farce und tun demokratischen Institutionen Unrecht, wie es bereits in den illegalen „Referenden“ geschehen ist, die als Grundlage der Volksrepubliken Donezk und Lugansk sowie der Legitimierung des Anschlusses der Krim an Russland im Jahr 2014 dienten. Deswegen ist es erforderlich, dass Wahlen in Einklang mit dem Minsker Abkommen ausschließlich unter den transparenten Vorschriften des ukrainischen Rechts abgehalten werden.

Die Ukraine muss dazu in der Lage sein, den Wandel zu einer wahren Demokratie zu vollführen. Wahlen in den Regionen Donezk, Lugansk und Krim können nur dann frei und gerecht sein, wenn ihre Bürger*innen nicht länger fremdes Militär zu fürchten haben.

Leider ist diese Art des militaristischen und politischen Verhaltens für die Russische Föderation auch nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion nichts Unbekanntes. 1992 hat Russland nach

dem Transnistrien-Konflikt militärisch eingegriffen und so zum Zerfall der Republik Moldawien beigetragen. Auch Georgien wurde 1992 und 2008 Opfer russischer Interventionen unter Verstoß gegen internationales Recht und verlor einen Teil seines Staatsgebiets. Wir müssen analysieren, ob die politischen Reaktionen internationaler Institutionen auf die oben genannten Konflikte und den in der Ukraine die richtigen waren und rechtzeitig ergriffen wurden, um Aggressionen gegen die Ukraine vorzubeugen.

Russland hat ein geopolitisches Interesse daran, alte Konflikte auflodern zu lassen, was wir keinesfalls akzeptieren können. Die russischen Militärinterventionen in der Ukraine sind jedoch nicht nur geopolitischer Natur. Ihre Aktionen richten sich gegen internationale Werte, die die Ukraine übernehmen möchte, gegen die anerkannten Regeln internationaler Koexistenz und gegenseitigen Beziehungen in einer zivilisierten Welt, die auf den Grundlagen der Gleichheit und des gegenseitigen Respekts fußen.

Wir bekräftigen unsere Hoffnung, dass Russland sich seiner Verpflichtung der Rechtsstaatlichkeit in Europa bewusst ist und diese akzeptiert, wie das Land es bei der Unterzeichnung der Pariser Charta für ein Neues Europa 1990 zugesichert hat. Wir begrüßen daher die Verhandlungsanstrengungen, die eine politische und friedliche Lösung des Konflikts zum Ziel haben. Besonders wichtig ist uns, dass während dieser Verhandlungen keine Entscheidungen über die Ukraine und ihr Staatsgebiet getroffen werden, ohne dass eine ordentlich gewählte ukrainische Regierung diesen zustimmt.

Die Europäische Grüne Partei fordert die Grünen im Europaparlament dazu auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, für eine friedliche Lösung des Ukraine Konflikts zu werben und eine solche durchzusetzen, sich für den Neuaufbau gegenseitigen Vertrauens zu engagieren, gegenseitiges Verständnis zu fördern und gemeinsam an einer diplomatischen Lösung zu arbeiten, mit deren Hilfe die Gebietszugehörigkeit zur Ukraine wiederhergestellt und ein weiteres Fortschreiten der nur für Russland erfreulichen Ereignisse in der Ukraine und anderswo zu unterbinden.

Im Hinblick auf das oben Genannte pocht der 5. Kongress der Europäischen Grünen darauf, dass die EU weiterhin an einer friedlichen Lösung des Konflikts im Osten der Ukraine arbeitet. Der Kongress fordert die EU und ihre Mitgliedsländer auf, die wirtschaftlichen und politischen Sanktionen gegen Russland und seine Regierung aufrecht zu erhalten. Zudem sollte die EU ihre Unterstützung des demokratischen Wandels in der Ukraine mittels Hilfsprogrammen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, der Stärkung der Demokratie und des Kapazitätsaufbaus unterstützen.